

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 20. August 2019 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 30. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Michael Tanzer, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, Ersatz-GR Christian Wieser (für GR Paul Mair);

entschuldigt ferngeblieben: GR Paul Mair

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 18.06.2019
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Substanzverwalters der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes wegen möglicher Ansprüche gemäß § 86d TFLG
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von drei Baugrundstücken im Bereich der Gpn. 1285/24 und 1285/25 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 149/1 KG Telfes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Bp. .17 KG Telfes
- 7.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 1153/2 KG Telfes. Der Entwurf sieht die Umwidmung der im Freiland liegenden Teilfläche der Gp. 1153/2 KG Telfes von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG vor.
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1153/2 KG Telfes

8.) Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gpn. 974/2, 974/4, 976 KG Telfes. Der Entwurf sieht die Umwidmung von Teilflächen der Gp. 974/2 von Wohngebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet, von Wohngebiet in Freiland und von Freiland in Wohngebiet sowie die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 974/4 von Wohngebiet in Freiland und der Gp. 976 von landwirtschaftlichen Mischgebiet in Wohngebiet vor.
- b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 974/2, 974/4, 976 KG Telfes

9.) Beratung und Beschlussfassung

- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes (und ergänzenden Bebauungsplanes) „Familie Mair – Thomas-Walch-Weg“
- b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes (und ergänzenden Bebauungsplanes) „Familie Mair – Thomas-Walch-Weg“

10.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Anhängers

11.) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Schülertransportes Gallhof – Fulpmes

12.) Vorlage des Berichtes der Kassenbestandsaufnahme 2019 der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

13.) Bericht des Überprüfungsausschusses

14.) Beratung und Beschlussfassung

- a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
- b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
- c) über Personalangelegenheiten

15.) a) Bericht des Bürgermeisters

- Wasserleitung Telfes – Plöven
 - Sanierung Brücke Griesbach
 - Sanierung Gallhofweg
 - Notstromversorgung VS – KG – Gde.saal
 - Feldweg Gerstbichl
 - Gemeindeweg Gp. 1293 in Gagers
 - Sanierung, Erweiterung Trinkwasserleitungen
- b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 30. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Das GR-Protokoll vom 18.06.2019 wurde den GR-Mitgliedern zugesandt. Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll?

Daringer: Auf Seite 527 und 522 sind Fehler zu berichtigen.

Daum-Kirchmair: Auf Seite 522 ist ebenfalls ein Fehler zu berichtigen.

Das GR-Protokoll vom 18.06.2019 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 18.06.2019 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Daringer und Kirchmair-Daum zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Viertler: In der letzten GR-Sitzung hat der Gemeinderat ihn als Substanzverwalter der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes beauftragt, zusammen mit den Substanzverwalter- Stellvertretern, dem Obmann der Agrargemeinschaft und dem Kassaprüfer mögliche Ansprüche gemäß § 86d TFLG zu erheben (ab 1.1.1998). Diese Erhebung fand im Beisein von Substanzverw.-Stellv. Helmut Schmid, Rechnungsprüfer Bernhard Penz, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler und Agrar- Obmann Peter Leitgeb am 06.08.2019 statt.
Die Prüfung der Voraussetzungen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach § 86 d TFLG 1996 hat ergeben, dass keine entsprechenden Ansprüche festgestellt werden konnten.
Einnahmen (z.B. aus Verkäufen, Pachten usw.) wurden zur Bewirtschaftung des agrargemeinschaftlichen Vermögens, zur Vergrößerung der Substanz und zur notwendigen Wirtschaftsführung der Agrargemeinschaft verwendet. Ausschüttungen sind nicht erfolgt (ausgenommen die den Mitgliedern zustehenden Erlöse aus Holzlosteilen über einen Gemeinschaftsbezug).
Da nach einem Zeitraum von 10 Jahren keine Aufbewahrungspflicht mehr besteht, war eine Erhebung mangels vorhandener Unterlagen schwierig bzw. teilweise nicht möglich.

- Viertler: Von der Agrargemeinschaft Telfes wurden mit den Büchern und Unterlagen auch ca. € 40.000,-- in Form eines Sparbuches an die Gemeinde bzw. Gemeindegutsagrargemeinschaft übergeben.
- Lanthaler: Ein Überling aus Holzverkäufen wurde nie an die Agrar-Mitglieder ausbezahlt.
- Viertler: Hat bezüglich der Erhebung der Ansprüche Rücksprache mit dem Gemeindeverband gehalten (Mag. Stockhauser).
Dieser teilte mit, dass die Verpflichtung zur Geltendmachung der Ansprüche im Sinne der Gesetzesbestimmung des TFLG für den Bürgermeister unabhängig vom Vorliegen eines Mehrheitsbeschlusses durch den Gemeinderat besteht.
Falls heute der GR dem Protokoll der Überprüfung zustimmt und beschließt, dass keine entsprechenden Ansprüche geltend zu machen sind, hat er trotzdem als Bgm. nochmals eine Prüfung zur Erhebung von Ansprüchen aus den vorliegenden Unterlagen durchzuführen. Grundsätzlich wurden alle Jahresrechnungen von der Vollversammlung der Agrargemeinschaft beschlossen und der zuständigen Behörde beim Land zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.
Aus diesen Jahresrechnungen sind die diversen Einnahmen und Ausgaben ersichtlich.
Von der Agrargemeinschaft wurde die Entscheidung der Agrarbehörde zum Feststellungsantrag der Gemeinde betreffend Gemeindegut über einen Anwalt (erfolglos) beeinsprucht.
Die geleisteten Anwaltskosten können ev. strittiger Punkt im Sinne des TFLG sein.
- Penz: Wurde der Zuschuss seitens des TVB für den Radweg geleistet?
- Viertler: Diesbezüglich sind noch Gespräche mit dem TVB zu führen.

BESCHLUSS:

Da das Ergebnis der Prüfung und der Bericht des Substanzverwalters keine entsprechenden Ansprüche aufzeigten, wird beschlossen, dass die Voraussetzungen für einen Antrag nach § 86d TFLG 1996 nicht gegeben sind und daher kein diesbezüglicher Antrag zu stellen ist.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

zu Punkt 4)

Viertler: Bei den zu verkaufenden drei Baugrundstücken handelt es sich um jene der GGA Telfes in Gagers. Nach nochmaliger Ausschreibung stehen folgende Interessenten für die Baugründe fest:

Grund rechts:	Isik Serdar
Grund Mitte:	Hannes John
Grund links:	Martha Joanne Plank-Rossiwall

Viertler: Weitere Interessenten gibt es nicht.
Frühere Interessenten haben ihr Interesse zurückgezogen.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Hinteregger: Wie bekannt, besitzt John eine Wohnung in Telfes und hätte somit nicht unbedingt einen Bedarf an einem Grund.

Viertler: John hat mitgeteilt, dass der Grund für den Eigenbedarf verwendet und bebaut wird. Es ist ein Verkauf der Wohnung vorgesehen, da die Finanzierung vermutlich nicht anders möglich ist.

Ein Verkauf der Gründe ist für das Gemeindebudget notwendig, weil der Erlös aus diesen Verkauf im HH-Voranschlag 2019 aufgenommen ist. Ist daher für den Verkauf eines Grundes an John, zumal es, wie schon mitgeteilt, keinen anderen Interessenten für den Erwerb dieses Reihenhausgrundes gibt.

Hinteregger: Ist vorgesehen, vertraglich festzuhalten, dass John die Wohnung bei Erwerb eines Reihenhausgrundes verkauft – z.B. an einen Telfer?

Viertler: Nein, dies ist nicht vorgesehen. Kann sich aber vorstellen, dass John im Falle des Verkaufes Telfer Interessenten berücksichtigt.

Hinteregger: Durch den Bau der Reihenhäuser wird der Weg verlängert und aufgrund der Steilheit ist damit zu rechnen, dass durch die Verlängerung vermehrt Oberflächenwässer talwärts rinnen. Um dies zu vermeiden, sind unbedingt Gulli zu setzen.

Viertler: Man wird diesen Umstand im Bauverfahren berücksichtigen und gegebenenfalls auf dem neuen Zufahrtsweg zu den bestehenden Gullis einen weiteren Gulli vorsehen.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die drei Reihenhausgründe im Bereich der Gpn. 1285/24 und 1285/25 KG Telfes der GGA Telfes wie folgt zu verkaufen:

Grund 1 (rechts 374 m ²):	Serdar Isik, Telfes
Grund 2 (Mitte 273 m ²):	Hannes John, Telfes
Grund 3 (links 389 m ²):	Martha Joanne Plank-Rossiwall, Hall

Der südseitige Zufahrtsweg (ca. 65 m²) wird anteilmäßig (je 1/3) an die Erwerber der Reihenhausgründe verkauft.

Der Verkaufspreis wurde bereits in einer früheren Sitzung festgesetzt (€ 260,-- pro m² für den Reihenhausgrund, € 130,-- pro m² für den Zufahrtsweg).

Die Vertrags- und Verbücherungskosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

zu Punkt 5)

Viertler: Die Angelegenheit wurde bereits vor längerer Zeit besprochen. Prof. Just sucht nun wieder um den Verkauf eines Streifens von 4,00 m Breite aus der gemeindeeigenen Gp. 149/1 im Anschluss an sein Grundstück Gp. 148/3 an. Dadurch würde eine Bebauung seines Grundstückes erleichtert. Das Gesamtausmaß beträgt ca. 133 m². Es wurde die Bebauung des Grundstückes von Just sowie des angrenzenden Grundstückes der Gemeinde auf eine Bebauung überprüft. Dazu sind Entwässerungsarbeiten notwendig und auch möglich, die jedoch mit einigen Kosten verbunden sind. Aufgrund der Hanglage sind im Bereich des Gemeindegrundstückes weiters Sicherungsmaßnahmen (u.a. für die Standfestigkeit des darüber liegenden Weges) notwendig. Wegen der Geländeverhältnisse und auch wegen dieser Mehrkosten ist eine Bebauung nicht sinnvoll. Ein Verkauf eines 4m breiten Streifens an Just stellt somit keine Beeinträchtigung des Gemeindegrundes dar. Schlägt daher den Verkauf einer Fläche von 133 m² an Just vor. Für solche Arrondierungsflächen wurde zuletzt ein Betrag von € 150,-- festgesetzt. Diese Fläche ist derzeit im Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen und auch im zu erstellenden RO-Konzept nicht als Bauland vorgesehen. Dieser Umstand ist Just bekannt. Nach Rückfrage bei der Grundverkehrsbehörde ist es möglich, dass ein „Nichtlandwirt“ eine Freilandfläche bis max. 300 m² erwerben kann.

Das Schreiben von Just wird verlesen.

Weiters wird ein Lageplan dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an Prof. Karl Just eine Teilfläche aus der Gp. 148/1 KG Telfes (Eigentümerin: Gemeinde Telfes im Stubai) im Anschluss an das Grundstück Gp. 148/3 KG Telfes zu verkaufen (4 m breiter Streifen im Ausmaß von ca. 133 m²).

Der Kaufpreis beträgt € 150,-- pro m² und ist nach grundbücherlicher Durchführung zur Zahlung fällig.

Die Kosten für die Vermessung sowie für die grundbücherliche Durchführung sind vom Käufer zu tragen.

Maurberger: Im Bereich, wo der vorherige Grundverkauf an Just erfolgte, wurden neben dem Gemeindegeweg seitens der Gemeinde an Ellen Schafferer bis Mitte 2020 zwei Stellplätze verpachtet. Schafferer hat einen Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages gestellt.

Da der Vertrag noch einige Zeit läuft, ist der GR der Meinung, dass eine Behandlung erst nach Vorliegen der Schlussvermessung bzw. 2020 vor Auslaufen des Vertrages getroffen werden soll.

zu Punkt 6)

Viertler: Bei der Bp. 17 KG Telfes handelt es sich um das ehemalige Wohn- und Wirtschaftsgebäude kurz nach der Dorfeinfahrt auf der rechten Seite der Landesstraße.
 Die Bp. 17 hat ein Ausmaß von 555 m² und weist eine eher ungünstige Form auf.
 Auf der Nordseite befindet sich ein Geh- und Fahrrecht für 2 benachbarte Grundstücke.
 RA Dr. Pfurtscheller hat als Masseverwalter des Grundstückes Bp. 17 dieses der Gemeinde zum Kauf angeboten.
 Im Falle eines Abbruches ist eine Wegverbreiterung mit Gehsteig zweckmäßig, um die Errichtung eines durchgehenden Gehsteiges vom Fußgängerübergang (Zebrastreifen am Ortseingang) bis zur Abzweigung Kirchbrückenweg zu ermöglichen. Dazu sollte eine Baufluchtlinie mit ca. 2 – 3 m hinter der Grundgrenze festgelegt werden.
 Der Preis für das Grundstück wurde mit ca. € 400,-- pro m² angenommen und geschätzt. Wenn man für die Servitutsfläche Abstriche macht, kommt man auf einen Preis von insgesamt ca. € 200.000,-- für die Bp. 17.
 Die Kosten für einen Abbruch inkl. Deponie wurden von der Landesstraßenverwaltung mit ca. € 70.000,-- geschätzt, welche von den € 200.000,-- noch in Abzug zu bringen wären.
 Dies ergibt somit einen Kaufpreis von € 130.000,--.
 Ein entsprechendes Angebot wurde von ihm nach Rücksprache mit den GR-Mitgliedern an RA Pfurtscheller abgegeben.
 Eine Finanzierung des Grundankaufes samt Abbruchkosten ist nur durch eine Darlehensaufnahme möglich.
 Nach Rücksprache mit der BH Innsbruck kann von der Aufsichtsbehörde einer Darlehensaufnahme in der Höhe von € 200.000,-- zugestimmt werden.
 Von der Hypo und der Raiba wurden Darlehensanbote (mit variablen Zinsen und Fixzinssatz, Laufzeit 10 Jahre) eingeholt.

Die Anbote werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Der GR spricht sich für ein Angebot mit einem Fixzinssatz aus.
 Eine endgültige Entscheidung soll jedoch erst getroffen werden, wenn feststeht, ob der Grund erworben werden kann oder nicht.

Töchterle: Seiner Meinung nach soll die Gemeinde nicht als Preistreiber auftreten.

Wieser: Gäbe es noch einen Spielraum für eine ev. Preiserhöhung, falls das Anbot der Gemeinde geringfügig unter anderen Anboten sein sollte.

Viertler: Könnte sich max. € 140.000,-- vorstellen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Bp. .17 KG Telfes zum Preis von € 130.000,-- (max. € 140.000,--) anzukaufen.

zu Punkt 7 a und b)

Viertler: Arne und Waltraud Maurer ersuchen mit Schreiben vom 30.05.2019 um Baulandwidmung des im Freiland liegenden Teiles der Gp. 1153/2 KG Telfes.

Das Ansuchen wird verlesen.

Viertler: Ca. 172 m² der Gp. 1153/2 befinden sich derzeit im Freiland. Eine Widmungsänderung ist ohne vorherige Aufnahme im RO-Konzept möglich.

Maurberger: Eine einheitliche Widmung ist für ein Bauverfahren gem. TBO erforderlich.

Die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im erwähnten Bereich der Gp. 1153/2 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert. Die Unterlagen werden besprochen.

Zur geplanten Umwidmung teilt die Landesstraßenverwaltung mit Schreiben vom 07.06.2019 folgendes mit:

Seitens der Landesstraßenverwaltung wird gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1153/2 in der KG Telfes bei Einhaltung folgender Auflagen kein Einwand erhoben:

1. Das Grundstück, welches an die L337 Telfeser Straße bei km 1,600 angrenzt, liegt zur Gänze im Freilandbereich der Landesstraße. Da das Grundstück teilweise als Bauland gewidmet ist kommen die Abstandsbestimmungen der Tiroler Bauordnung (§ 5 Abs. 4) zur Anwendung.
2. Die Ein- und Ausfahrtssichtweiten gemäß RVS 03.03.23 Tab. 10 bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h betragen 55,0 m, diese sind durch Rückschneiden bzw. Ausschneiden der Bepflanzung wieder herzustellen.
3. Im beschilderten sowie bereits verbauten Ortsgebiet ist aus Sicht der Landesstraßenverwaltung ein Mindestabstand aller Baulichen Anlagen (Müllhaus, parallel zur Fahrbahn stehende Nebengebäude z.B. Carport, Garage) und Parkplätzen von 3,00 m vom Fahrbahnrand erforderlich. (Schneeräumung, Sichtweiten gem. RVS)
4. Im Sinne des Tiroler Bauordnung (§ 5 Abs. 4) gilt für oberirdische bauliche Anlagen innerhalb des beschilderten Ortsgebietes, mit Ausnahme von Einfriedungen, ein Mindestabstand von 5,00 m vom äußersten Anlagenteil der Landesstraße wenn kein Bebauungsplan besteht.
5. Die Ein- und Ausfahrt, abweigend von der Landesstraße, erfolgt über die bestehende Zufahrt. Eine neue Zufahrt darf nicht angelegt werden.
6. Bei einer Bebauung des Grundstückes ist das Einvernehmen mit dem Baubezirksamt Innsbruck betreffend der Abstände der Baulichen Anlagen und einer eventuellen Zufahrt (unter Einhaltung der RVS 03.05.12) zur Landesstraße herzustellen.

Der GR spricht sich für die angeführten Änderungen des Flächenwidmungsplanes aus.

Viertler: Schlägt daher vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 05. Juni 2019, mit der Planungsnummer 356-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 1153/2 KG 81133 Telfes (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück **1153/2 KG 81133 Telfes**

rund 172 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 8 a und b)

Viertler: Der obere, an den Gemeindeweg angrenzende Teil der Gp. 974/2 KG Telfes von Hinterlechner Martin ist als Wohngebiet und der untere Teil als Freiland gewidmet.

Hinterlechner plant beim bestehenden Wohngebäude Baumaßnahmen.

Gem. TBO ist im Bauverfahren für jedes Grundstück eine einheitliche Widmung notwendig.

An der bestehenden Widmungsgrenze plant Hinterlechner nun eine Teilung des Grundstückes (unterer Teil Gp. 974/2, oberer Teil Gp. 974/5)

Maurberger: Eine Widmung hat parzellengetreu zu erfolgen.

Raumplaner Arch. Eberharter hat mitgeteilt, dass der obere Teil der Gp. 974/2 nicht zur Gänze als Wohngebiet gewidmet ist.

Weiters entspricht die Widmung der angrenzenden Gp. 974/4 und 976 in kleinen Bereichen nicht genau der Parzellengrenze.

Arch. Eberharter schlägt daher eine Bereinigung wie folgt vor:

Umwidmung von Teilflächen der Gp. 974/2 von Wohngebiet in landwirtschaftliches Mischgebiet, von Wohngebiet in Freiland und von Freiland in Wohngebiet

Maurberger: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 974/4 von Wohngebiet in Freiland

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 976 von landwirtschaftlichen Mischgebiet in Wohngebiet

Die Gp. 976 wurde in der TO der Kundmachung zur 30. Gemeinderatssitzung irrtümlich nicht angeführt und die TO ist daher dementsprechend zu ergänzen.

Seitens des GR bestehen keine Einwände gegen die vorgeschlagene Ergänzung der TO.

Maurberger: Die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im erwähnten Bereich der Gpn. 974/2, 974/4 und 976 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert. Die Unterlagen werden besprochen.

Der GR spricht sich für die angeführten Änderungen des Flächenwidmungsplanes aus.

Viertler: Schlägt daher vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 08. August 2019, mit der Planungsnummer 356-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 974/2, 974/4, 976 KG 81133 Telfes (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück **974/2 KG 81133 Telfes**

rund 10 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 46 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 16 m²
 von Wohngebiet § 38 (1)
 in
 Freiland § 41

weitere Grundstück **974/4 KG 81133 Telfes**

rund 6 m²
 von Wohngebiet § 38 (1)
 in
 Freiland § 41

weitere Grundstück **976 KG 81133 Telfes**

rund 20 m²
 von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
 in
 Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 9 a und b)

Viertler: In der letzten Sitzung sprach sich der GR dafür aus, dass für das geplante Bauvorhaben von Ernst Mair in Kapfers ein Bebauungsplan erlassen wird. Ohne Bebauungsplan ist das Vorhaben – Um- und Ausbau des bestehenden Wohnhauses in 4 Wohnungen – wegen der Abstandsbestimmungen zur Gp. 215 (schmaler Grundstreifen zwischen Bauplatz Mair und Gemeindestraße) nicht möglich.
 Lt. Mair wurde das Projekt den Nachbarn vorgestellt und es bestehen seitens der Nachbarn keine Einwände gegen das Vorhaben bzw. gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes.

Der von Arch. Eberharter für das Projekt von Mair ausgearbeitete Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht im Bereich der Gp. 289/13 KG Telfes wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Der GR spricht sich für die Erlassung des Bebauungsplanes aus.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Arch. Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 06.08.2019, Zahl 356-BBP-02/19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Gp. 289/13).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Maurberger: Für das geplante Doppelwohnhaus Schöpf in der Reihenhaussiedlung in Gagers (neben Reihnhaus Unterberger) wurde ein Bebauungsplan erlassen.
Ein Wohnhaus ist nun kleiner als ursprünglich geplant vorgesehen (Richtung GGA Telfes).
In einem kleinen Bereich ist jedoch eine Vergrößerung gegenüber dem bisherigen Projekt vorgesehen.
Um dies zu ermöglichen, müsste der Bebauungsplan geändert bzw. aufgehoben und neu erlassen werden.

Ein Plan wird dem GR mittels TV und Laptop vorgelegt.

Der GR spricht sich für die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes und Aufhebung des bestehenden aus, damit das Vorhaben von Schöpf in Gagers realisiert werden kann.

zu Punkt 10)

Viertler: Der alte Traktor-Anhänger der nun seit ca. 19 Jahren im Einsatz ist, ist defekt.
Eine Reparatur ist nicht mehr zweckmäßig.
Es wurden daher Angebote für die Anschaffung eines neuen Anhängers eingeholt. Zwei Angebote liegen nunmehr vor:

Fa. Stöckl, Westendorf (12 t Gesamtgewicht)	€ 20.052,-- inkl. MwSt.
--	-------------------------

Fa. Auer, Matrei (10 t Gesamtgewicht)	€ 16.600,-- inkl. MwSt.
--	-------------------------

Schmid, Gleirscher: Ihrer Meinung nach sollte ein gebrauchter Anhänger gekauft werden.
Derzeit ist ein Anhänger von Hammer Bernhard ausgeliehen.
Diesen könnte man kaufen.
Man sollte bezüglich des Preises nachfragen.

- Wieser: Seiner Meinung nach sollte ein neuer Anhänger gekauft werden. Man hat hier eine Garantie während es eine Garantie bei einem gebrauchten Anhänger nicht gibt. Der Zustand eines gebrauchten Hängers müsste genau angeschaut werden. Weiters hängt es auch davon ab, wieviel ein gebrauchter Hänger billiger als ein neuer ist.
- Schmid: Die beiden Angebote sind nicht vergleichbar (10 t und 12 t Gesamtgewicht). Glaubt, dass ein Anhänger mit 10 t ausreicht.
- Penz: Geräte – insbesondere neue – sollten nicht im Freien gelagert werden. Mangels eines Bauhofes sollte daher irgendwo ein Unterstand gesucht werden.
- Lanthaler: Welche Arbeiten werden hinter dem ehemaligen Gemeindehaus vorgenommen?
- Viertler: Es wird ein ebener Platz als Lagerfläche geschaffen.
- Wieser: Schaut sich den Anhänger von Hammer an und teilt mit, ob dieser gekauft werden sollte oder nicht. Es ist auch zu prüfen, ob nicht Umbauarbeiten (Bremsen) bei diesem Anhänger vorzunehmen sind.

Der GR ist der Meinung, den gebrauchten Hänger von Hammer Bernhard zu kaufen, falls der Zustand des Hängers in Ordnung ist, keine umfangreichen Umbauarbeiten notwendig sind und auch der Preis passt. Ansonsten soll der Hänger mit 10 t bei der Firma Auer angekauft werden.

- Viertler: Wird zusammen mit Wieser den Hänger von Hammer besichtigen und dann darüber berichten.
- Maurberger: Seitens der Gemeindearbeiter wird der Ankauf eines Start- und Ladegerätes empfohlen (z.B. zum Starten des Traktors im Winter). Die Kosten betragen € 940,-- inkl. Mwst.
- Wieser: Um ein solches Gerät anschließen zu können, braucht es einen Starkstromanschluss. Da der Traktor nicht immer am selben Ort steht, müsste man das Ladegerät transportieren (wiegt über 50 kg). Glaubt nicht, dass man ein solches Ladegerät unbedingt braucht.
- Gleirscher: Ev. gibt es in der Feuerwehrrhalle ein Ladegerät, welches man verwenden könnte. Man sollte bei der Feuerwehr nachfragen.

zu Punkt 11)

- Viertler: Im abgelaufenen Schuljahr führte die Gemeinde einen Schülertransport vom Gallhof in die VS Telfes und wieder retour durch.

Viertler: Der Auftrag dazu wurde an Taxi Schöpf, Neustift, erteilt.
 Von Wanker Stefan wurde mit Schreiben vom 23.07.2019 wieder um die Bereitstellung eines Schülertransportes auch im kommenden Schuljahr gestellt. Ab dem Schuljahr 2019/2020 besucht sein Sohn Xaver Wanker die 1. Klasse in der NMS Fulpmes.
 Bei der Beschlussfassung im Vorjahr für das Schuljahr 2018/2019 wurde der Schülertransport zur NMS Fulpmes ab dem Schuljahr 2019/2020 in Frage gestellt. Bisher erhielt man vom FA und vom Land einen Zuschuss zu den Kosten. Da ab dem kommenden Schuljahr der Schülertransport nicht mehr für ein Volksschulkind erfolgt, gibt es seitens des Finanzamtes keinen Zuschuss mehr.

Das Ansuchen von Wanker wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Maurberger: Im Schuljahr 2017/2018 betragen die Kosten für den Schülertransport zur VS Telfes und NMS Fulpmes € 8.294,--.
 Als Kostenersatz erhielt man vom FA 2.443,80 und vom Land € 2.925,10 (50 % der Kosten nach Abzug des FA-Zuschusses).
 Der Gemeinde verblieben somit Kosten von knapp € 3.000,--.
 Die Kosten für das Schuljahr 2018/2019 sind günstiger (nur Transport zur VS Telfes) und betragen € 5.846,--.
 Die Höhe des Kostenersatzes seitens des FA und des Landes sind noch nicht bekannt.

Der GR diskutiert kurz über die Weiterführung des Schülertransportes.
 Falls dieser weitergeführt wird, stellt sich die Frage, ob dies vorerst für 1 Schuljahr oder gleich für 4 Schuljahre in der NMS Fulpmes genehmigt werden sollte.

Wieser: Ist für eine Weiterführung des Schülertransportes.
 Die Gemeinde soll auf die eigene Bevölkerung schauen.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, den Schülertransport im Schuljahr 2019/2020 vom Gallhof zur NMS Fulpmes und wieder retour durchzuführen und den Auftrag dazu an Taxi Schöpf, Neustift, zu erteilen.

Voraussetzung für diesen Auftrag ist, dass es seitens des Landes einen Zuschuss zu den Kosten des Schülertransportes gibt.

Abstimmungsergebnis Durchführung Transport:	einstimmig
Abstimmungsergebnis Durchführung nur Schuljahr 2019/2020:	12 Für-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

zu Punkt 12)

Maurberger: Von der BH Innsbruck wurde am 25.06.2019 eine Kassenbestandsaufnahme vorgenommen.

Maurberger: Das Ergebnis des Berichtes ist dem GR vorzulegen.

Die Überprüfung der Kassen (Soll – Ist – Bestand) ergab die volle Übereinstimmung.

Weiters wird im Bericht erwähnt, dass ein noch offener Minusrest abzuklären und einer Erledigung zuzuführen ist (Landesstelle für Brandverhütung € 251,-).

Man wird dies mit dem Finanzverwalter abklären.

zu Punkt 13)

Bericht des Überprüfungsausschusses

Datum: 9.7.2019

Zeit: 18 Uhr 30 – 20 Uhr 30

Anwesend:

Heinz Hinteregger, Marco Gleirscher, Julia Daringer, Steffi Kirchmair, Helmut Schmid

Bei der Prüfung des 2. Quartals 2019 wurde folgendes festgestellt:

Beleg Nr. 3338:	Spar	rechnerisch richtig fehlt
Beleg Nr. 3401:	Walde	sachlich richtig fehlt
Belege Nr. 2914 und 3206:		Die Anordnung zur Auszahlung muss vom Vizebürgermeister erfolgen
Beleg Nr. 3329:	Verkauf Anhänger	Warum wurde der Anhänger um 300,-- Euro verkauft ?

Der Obmann
Helmut Schmid

Viertler: Der defekte Anhänger wurde von ihm um € 300,-- verkauft, weil eine neuerliche Instandsetzung auch aufgrund des Alters und Allgemeinzustandes nicht sinnvoll erschien.
Ev. wäre ein höherer Erlös möglich gewesen.
Wenn es vom Ü-Ausschuss erwünscht wird, zahlt er € 200,-- aus privaten Mitteln an die Gemeinde dazu.

Schmid: Dieser Vorschlag vom Bgm. wird nicht angenommen.

zu Punkt 14 a)

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 14 b und 14 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 14 b und 14 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 14 b)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 14 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 14 c)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 befristete Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes bei der Kindergarten-Assistentin Ingrid Denifl aufzuheben.

zu Punkt 15 a)**Bericht des Bürgermeisters Termine:**

- 19.06.2019 - Überprüfung Quelle Griesbach
- Vorstandssitzung Abwasserverband
- 23.06.2019 - Bataillonsfest Neustift
- 24.06.2019 - GemNova – Besprechung mit Gasteiger Klaus
- 25.06.2019 - Geburtstagsjubiläum
- 26.06.2019 - Verhandlung Flüssiggasanlage
- Besprechung StuBay – Gastronomie
- 27.06.2019 - Besprechung mit Mag. Zankl / Talmanagement
- Treichl, Fa. Rieder – LA + Baubesprechung
- 28.06.2019 - Feldmesse Plöven Kapelle

- 01.07.2019 - Pressetermin Schönberg – Talmanagement
- 02.07.2019 - Bauverhandlung Hinterlechner A.
- 03.07.2019 - Verhandlung BH Innsbruck – Tempomessung Ortseingang
- 08.07.2019 - Neustift Sitzung Planungsverband
- 09.07.2019 - LA mit Wasser Tirol – Messungen Halsbach
- Verbandsversammlung Altersheim
- 11.07.2019 - Baubesprechung Hochbehälter Plöven
- Sitzung Personalausschuss
- 16.07.2019 - Besprechung mit Innsbrucker Kommunalbetrieben
- 17.07.2019 - gewerberechtliche Verhandlung Hotel Montana
- Generalversammlung Raiba Fulpmes – Telfes
- 20.07.2019 - Auftaktveranstaltung FC Stubai – Fulpmes
- 23.07.2019 - Sanierung und Ergänzung Wasserleitung Salzgasse
- 24.07.2019 - Verhandlung mit Stubaier Gletscher – Ablöse Gastro Einrichtung
- 28.07.2019 - Schlickeralmlauf / Kreuzjoch
- 30.07.2019 - LA Bestandsgebäude auf Bp. .17
- Sitzung Wahlbehörde
- 31.07.2019 - Besprechung WE Wohnbaugesellschaft
- 01.08.2019 - Baubesprechung und Trassenbegehung Ring- und Anschluss-
leitungen Plöven
- 02.08.2019 - GemNova – LA und Besprechung wegen Glasfaserkabel /
Verlegung Plöven
- 06.08.2019 - Schönberg – TVB Obmann Ander Haas – 80. Geburtstag
- 07.08.2019 - Strabag – Sanierung Gasleitung Kirchbrückenweg
- 12.08.2019 - Tiwag – LA und Besprechung Stromversorgung Hochbehälter
Plöven
- Fa. Span + Fa. Kirchebner – Leitungen, Installation Anschlüsse
- 13.08.2019 - Schönberg – Planungsverband
- 14.08.2019 - Hochzeitsjubiläum - Goldene Hochzeit

Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:

Wasserleitung Telfes – Plöven

- Viertler: Im Zuge der Leitungsverlegung wurde eine Leerverrohrung LWL mitverlegt.
- Gleirscher: Wann ist mit der Fertigstellung der Bauarbeiten für die Wasserleitung bzw. des neuen Hochbehälters in Plöven zu rechnen?
- Viertler: Die Bauarbeiten sollten im September 2019 abgeschlossen sein. Eine Inbetriebnahme des Hochbehälters mit 150.000 Liter ist spätestens im Oktober 2019 vorgesehen.

Sanierung Brücke Griesbach

- Viertler: Beim Griesbach oberhalb des Gebäudes von Brosch wurde eine beschädigte Holzbrücke durch einen Rohrdurchlass ersetzt.
- Töchterle: Wurde auf eine ausreichende Dimensionierung des Rohres geachtet?
- Viertler: Denkt, dass dies von den Gemeindearbeitern ordnungsgemäß erledigt wurde.
- Hinteregger: Beim Griesbach oberhalb des ehemaligen Feuerwehrhauses in Gagers hängen Stauden in den Bach die zurückgeschnitten werden sollten.

Sanierung Gallhofweg

- Viertler: Für die Sanierung des Gallhofweges wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Ländlicher Raum, eine Kostenschätzung erstellt. Lt. dieser Schätzung betragen die Kosten € 427.100,-- inkl. Mwst. Die Hälfte würde das Land übernehmen, wenn die Sanierungsmaßnahmen vom Land Tirol ausgeführt werden. Für die Gemeinde verbleiben dann immer noch Kosten in der Höhe von € 213.550,--. Wie bekannt, könnte der geplante Tal-Radweg im Bereich des Gallhofweges verlaufen. In diesem Falle könnte auch der TVB Stubai für die Schaffung eines Radweges einen Teil der Sanierungskosten übernehmen. Der Gemeinde verblieben voraussichtlich auch dann noch Kosten von mehr als € 100.000,--. Der genaue Verlauf des Radweges zwischen Telfes und Kreith ist noch nicht endgültig festgelegt.
- Töchterle: Seiner Meinung nach wäre es wichtig, wenn der Radweg durch Telfes verläuft und der Gemeinde einen Nutzen bringt. Einer Asphaltierung des Radweges durch die Telfer Wiesen (von Kapfers und auch von Luimes aus) wird seitens der Naturschutzbehörde aufgrund des Ruhegebietes nicht zugestimmt. Die Sicht des Naturschutzes ist hier nicht zu verstehen.
- Gleirscher: Wie schon öfters betont, ist aus Sicht der Jagd ein Radweg im Bereich des geplanten Sagbachweges nicht zu befürworten.

Notstromversorgung VS – KG – Gde.saal

Maurberger: Es wurde angeregt, im Falle eines Stromausfalles eine Notstromversorgung einzurichten (z.B. dass die Heizung, Beleuchtung) funktioniert.
Eine solche gibt es derzeit nur in der Feuerwehrhalle.

Der GR ist der Meinung, dass vor einer Entscheidung die Kosten erhoben werden sollen.

Feldweg Gerstbichl

Viertler: Agnes Obholzer hat angefragt, ob seitens der Gemeinde für die Erschließung ihres Gst. 153 (Gerstbichl) ein Feldweg über die gemeindeeigenen Gst. 149/1 und 150/1 angelegt werden darf.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Seitens des GR wird ein Feldweg durch die Gemeindegrundstücke nicht befürwortet. Obwohl eine Verbauung dieser Grundstücke derzeit nicht vorgesehen ist, sollte man sich durch einen Feldweg künftige Verbauungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigen. Ev. ist eine Erschließung des Grundes von Obholzer auch über den darunterliegenden Gemeindeweg (Arzlannenweg) möglich. In diesem Fall würde der Weg nur über einen kleinen Teil des Gemeindegrundstückes führen.

Gemeindeweg Gp. 1293 in Gagers

Viertler: Permoser Markus ist Eigentümer der Gp. 973/2 in Gagers. Das Grundstück befindet sich unterhalb des Gemeindeweg Gp. 1293 und oberhalb des Stalles von Schmidt Andreas. Permoser hat angefragt, ob ein Teilstück seitens der Gemeinde verkauft werden kann, damit eine bessere Lagermöglichkeit geschaffen werden kann bzw. ev. eine Verbauung möglich ist.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Maurberger: Der Verlauf des Gemeindeweges in Natur stimmt mit dem Kataster nicht überein.
Der Weg in der Natur verläuft über die Gp. 977/17 (Gemeinde-Privatgrund).

Der GR ist der Meinung, dass vor einer Entscheidung über einen Verkauf ein Lokalaugenschein erfolgen soll.

Sanierung, Erweiterung Trinkwasserleitungen

Viertler: Div. Rohrbrüche bei der Gemeindewasserleitung (Bereich Gerstbichlweg) und einer Privatwasserleitung (Lange Gasse) mussten behoben werden. Im Bereich der Salzgasse unterhalb der Bahntrasse wurde ein Schieber neu gesetzt, um im Falle von Wasserunterbrechungen kleinere Bereiche absperren zu können.

Wohnung Falschmair

Viertler: Der Entwurf eines Mietvertrages für die gemeindeeigene Wohnung in Falschmair wurde der Mieterin vorgelegt. Diese erklärt sich bis heute nicht bereit, die Kautions zu entrichten (auch nicht in 3 Monatsraten verteilt auf die Jahre 2019, 2020 und 2021, wie ihr von ihm vorgeschlagen wurde). Die Mieterin hat erwähnt, den Vertrag ihrerseits prüfen lassen zu wollen. Bisher hat man nichts weiteres in Erfahrung gebracht. Man wird der Mieterin einen Termin für eine Entscheidung zwecks Abschluss des Mietvertrages setzen. Sollte keine Einigung möglich sein, wird man die Wohnung wohl versiegeln müssen, wenn eine unberechtigte Nutzung verhindert werden soll.

GGA Telfes

Viertler: Aufgrund des noch fehlenden Zuschusses für den Waldwirtschaftsplan und um eine Kontoüberziehung zu vermeiden wurden vom Gemeindekonto vorübergehend € 2.000,-- auf das Konto der GGA überwiesen. Sobald es der Kontostand zulässt, werden die € 2.000,-- wieder rücküberwiesen.

Lanthaler: Damit mehr Geld am Konto der GGA ist, wird er seitens der Jagdgenossenschaft eine aconto-Zahlung (Jagdpatch) in der Höhe von € 9.500,-- an die GGA überweisen.

Maurberger: Die im VA 2019 veranschlagten €10.000,-- wurden bereits an die GGA zur Auszahlung gebracht.

zu Punkt 15 b)

Info Bevölkerung

Schmid: Es hat sich herausgestellt, dass eine rasche Information der Bevölkerung in dringenden Fällen (z.B. Unterbrechung der Wasserversorgung) mittels Postwurf nicht möglich ist. Der letzte Postwurf, in dem eine Unterbrechung der Wasserversorgung angekündigt wurde, ist erst am Tag nach der Unterbrechung zugestellt worden.

Daher sollten Möglichkeiten für eine raschere Verständigung (z.B. Newsletter über die Homepage) geprüft werden.

Maurberger: Einfacher wäre es, die Mailadressen der Bürger zu erfassen.
Dringende Informationen könnten dann rasch per mail gesandt werden.

Radparcours Telfer Wiesen

Tanzer: Sind Erkundigungen bezüglich des in der letzten Sitzung erwähnten Mountainbike-Parcours in den Telfer Wiesen eingeholt worden?

Viertler: Lt. Auskunft der BFI Steinach bräuchte es für den Parcours eine naturschutzrechtliche Bewilligung.

Maurberger: Ev. müssten die Teilwaldberechtigten im Bereich des Parcours auch die Zustimmung erteilen.

Tanzer: Wenn es zu kompliziert wird, ist angedacht, das Vorhaben nicht umzusetzen.

Spielplatz Pavillon

Daum-Kirchmair: Sie wurde gefragt, ob es nicht möglich wäre, den Spielplatz im Pavillon mit Spielgeräten zu erweitern.

Daringer: 2019 war es nicht möglich, entsprechende Mittel vorzusehen.
Man wird versuchen, im Budget 2020 Mittel für eine Erweiterung vorzusehen.

Jagd – Streichmittel

Lanthaler: Fragt an, ob seitens der Gemeinde wie im Vorjahr ein Zuschuss zu den Streichmitteln gegen Wildverbiss geleistet wird.

Viertler: Es soll dafür ein schriftlicher Antrag eingebracht werden.

Mitfahrbank

Daum- Kirchmair: Es sollte überlegt werden, ob eine „Mitfahrbank“ in der Gemeinde eingerichtet bzw. aufgestellt wird.

Leitgeb: In der im Zuge des Strategieprozesses Stubaital eingerichteten Mobilitätsgruppe wurde darüber bereits gesprochen.
Es wurde dabei erwähnt, dass eine „Mitfahrbank“ kaum angenommen wird.
Eher ist angedacht, eine „Mitfahrbörse“ einzurichten.

StuBay – Gastro

- Wieser: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich Gastro StuBay und der notwendigen Sanierungsarbeiten im StuBay?
- Viertler: Für die Gastro im StuBay wurde kein Pächter gefunden. Interessenten hat auch die zu leistende Ablöse an den Stubaier Gletscher abgeschreckt.
Die Gastro wird daher vom StuBay selber geführt.
Dafür wird eine eigene Betreibergesellschaft gegründet. Für eine Leitung soll ein Geschäftsführer aus Niederösterreich angestellt werden.
Bezüglich der Ablöse hat man sich mit dem Stubaier Gletscher auf einen Betrag von € 120.000,-- geeinigt, welche vom StuBay zu leisten ist.
- Lanthaler: Wenn man den Betrieb wie bisher der Stubaier Gletscher weiterführt, braucht es viel Personal, was auch kostenintensiv ist.
Er würde daher vorerst das Restaurant nicht betreiben (nur Sauna und Schwimmbad).
- Viertler: Die angesprochene Sanierung ist nach seinem Wissen schon seit längerem im September 2019 geplant.
- Schmid: Der Termin Sept. 2019 ist für Sanierungsarbeiten zu kurzfristig.
Es findet im Sept. 2019 nur eine Revision statt.

zu Punkt 15 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.15 Uhr die 30. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: